



3



Kundennummer

Bescheinigung über Nebeneinkommen

Nach § 313 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

A. Wichtige Informationen für den Arbeit- oder Auftraggeber

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung Sie verpflichtet sind, wenn Antragstellerinnen/Antragsteller oder Bezieherinnen/Bezieher von Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld oder Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld) bei Ihnen als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer beschäftigt, als mithelfende/r Familienangehörige oder Auftragnehmerin/Auftragnehmer tätig ist (§ 313 SGB III). Bei unrichtigen Angaben können Sie zum Schadensersatz verpflichtet sein (§ 321 Nr. 1 SGB III). Außerdem müssen Sie mit bußgeld- oder strafrechtlichen Folgen rechnen (§ 404 Abs. 2 Nr. 19 SGB III, 263 StGB). Bitte bestätigen Sie etwaige Änderungen oder Ergänzungen mit Ihrer Unterschrift.

Nutzen Sie zur elektronischen Übermittlung der Bescheinigung an die Agentur für Arbeit das Verfahren – BEA („Bescheinigung elektronisch annehmen“).

Informationen unter: www.arbeitsagentur.de/BEA

für Antragstellerinnen/Antragsteller oder Bezieherinnen/Bezieher von Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Übergangsgeld, Ausbildungsgeld oder Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld)

Bitte verlangen Sie von Ihrem Arbeitgeber, dass er die Bescheinigung über Nebeneinkommen an die Agentur für Arbeit elektronisch übermittelt. Die Bundesagentur für Arbeit übersendet Ihnen einen Abdruck der Bescheinigung.

Wenn Sie Ihrer Mitteilungspflicht nicht nachkommen oder die Bescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig bei Ihrem Arbeitgeber verlangen, müssen Sie damit rechnen, dass die Leistung ganz oder teilweise aufgehoben wird und bereits gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Zudem können Verstöße bußgeld- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (§§ 60 SGB I, 45 ff. SGB X, 404 Abs. 2 Nr. 20, 26 und 27 SGB III, 263 StGB).

Bei der Anrechnung des Nebeneinkommens können Werbungskosten (zum Beispiel Fahrkosten) berücksichtigt werden, wenn diese im Zusammenhang mit dem Nebeneinkommen entstehen.

Übermitteln Sie die Werbungskosten online unter: www.arbeitsagentur.de/eservices im Abschnitt „Leistungen und Angebote der Agentur für Arbeit“ im Unterpunkt „Veränderungen mitteilen“.

Sie finden das Zusatzblatt „Werbungskosten“ unter: www.arbeitsagentur.de/formulare-a-z im Abschnitt „Arbeitslosengeld: Zusatzblätter“ im Unterpunkt [Zusatzblatt Werbungskosten](#).

B. Angaben zu den betrieblichen Daten des Arbeitgebers

1 Name Arbeitgeber

2 Straße

3 Hausnummer

4 Anschriftenzusatz

5 Postleitzahl

6 Ort



S1

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Entgelt

7 Vorname

8 Nachname

9 Telefonnummer

10 E-Mail

Ansprechpartner Personal (wenn von Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Entgelt abweichend)

11 Vorname

12 Nachname

13 Telefonnummer

14 E-Mail

**C. Angaben zu den persönlichen Daten der Arbeitnehmerin/
des Arbeitnehmers**

15 Vorname

16 Familienname/gegebenfalls Geburtsname

17 Straße

18 Hausnummer

19 Anschriftenzusatz

20 Postleitzahl

21 Ort

22 Rentenversicherungsnummer (wenn nicht bekannt, Geburtsdatum)

23 Art der Tätigkeit

24 Beschäftigungsort

D. Angaben zum erzielten Einkommen

Bitte geben Sie die Höhe des Nebeneinkommens (ohne Einmalzahlungen) der Leistungsbezieherin/des Leistungsbeziehers an.

Hinweis: Anzugeben sind alle Einnahmen, die unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erarbeitet wurden (auch vermögenswirksame Leistungen); dazu gehört auch der Wert von Sachbezügen (Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 SGB IV). Wird ein (Brutto-)Arbeitsentgelt erzielt, das innerhalb des Übergangsbereichs liegt, ist das nach der besonderen Formel ermittelte Entgelt aus dem Übergangsbereich zu bescheinigen. Das Bruttoentgelt für geringfügig entlohnte Beschäftigungen ist nicht anzugeben.

25 Wann wurde das Nebeneinkommen erzielt?

Monat

Jahr

26 Bitte geben Sie die Höhe der Einnahmen an:

Brutto in Euro

Netto in Euro (Nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge)

27 Es wurden Einmalzahlungen geleistet für den Zeitraum

von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

in Höhe von Brutto (in Euro)

Netto (in Euro)

28 Die vereinbarte Wochenarbeitszeit in Stunden betrug



S2

29 Zeiträume der Tätigkeit und geleistete Arbeitsstunden

Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	tatsächlich geleistete Arbeitsstunden pro Kalenderwoche

E. Angaben zum Arbeitsverhältnis

30 Wann wurde das Arbeitsverhältnis begonnen?

Beginn am (TT.MM.JJJJ)

gegebenfalls Ende (TT.MM.JJJJ)

31 Bleibt das oben bescheinigte monatliche Einkommen und die wöchentliche Arbeitszeit künftig konstant?

Ja

Nein

32 Beträgt das künftige monatliche Einkommen höchstens 165 Euro und die Arbeitszeit beträgt weniger als 15 Stunden wöchentlich?

Ja

Nein

Angaben zur Beitragspflicht

33 War die ausgeübte Tätigkeit krankenversicherungspflichtig?

Ja

Nein

34 Ist die Leistungsbezieherin/der Leistungsbezieher mithelfende/r Familienangehörige/r?

Ja

Nein

Angaben zum Nebeneinkommen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld

(wenn bekannt)

Die Leistungsbezieherin/Der Leistungsbezieher erhält Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld)

im Betrieb der Firma

35 Name

36 Sitz

F. Firmenstempel, Unterschrift

37 Datum

38 Firmenstempel, falls vorhanden

39 Unterschrift des Arbeitgebers



S3